



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat I	28.04.2010	1727/10 - I/610
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	03.05.2010	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.05.2010	7	
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2010	6	

Betreff:

**Mitgliedschaft der Stadt Wetzlar im
Hessischen Städte- und Gemeindebund**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Stadt Wetzlar wird ab dem 1. Juni 2010 Mitglied im Hessischen Städte- und Gemeindebund. Für das Haushaltsjahr 2010 werden unter dem Produkt Nr. 0115100 Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Konto-Nr. 691000000 – Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstigen Vereinigungen (Pos. 13 Teilergebnishaushalt) – überplanmäßig 4.000 € bereitgestellt.

Wetzlar, den 27.04.2010

gez. Dette

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hat angekündigt, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine grundlegende Reform des Kommunalen Finanzausgleiches auf den Weg zu bringen. Bisher in diesem Zusammenhang bekannt gewordene erste Überlegungen des Finanzministeriums lassen erkennen, dass die bisherige Struktur der Sonderstatusstädte in Frage gestellt wird. Dies hätte für die Stadt Wetzlar ganz gravierende finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches (beispielsweise bei Wegfall des Ermäßigungssatzes im Bereich der Kreisumlage). In der Vergangenheit war es üblich, dass bei Veränderungen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches sich die Hessische Landesregierung in starkem Maße an dem mehrheitlichen Votum der in Hessen tätigen drei kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund und Hessischer Landkreistag) orientiert hat.

Vor dem Hintergrund dieser Situation gibt es eine starke Interessenslage der Stadt Wetzlar, bei der anstehenden Diskussion über die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches angemessenen Einfluss wahrnehmen zu können.

Im Hessischen Städtetag ist die Stadt Wetzlar seit vielen Jahren in herausgehobener Stellung intensiv verankert, so dass die Interessenslagen der Stadt dort gut eingebunden werden können. Im weiteren wichtigen hessischen kommunalen Spitzenverband, nämlich dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, ist die Stadt Wetzlar bisher nicht vertreten gewesen. Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Problematik muss es jedoch im Interesse der Stadt Wetzlar liegen, auch im Rahmen dieses kommunalen Spitzenverbandes verstärkt Einfluss zu gewinnen, um Mehrheitsentscheidungen von Hessischem Landkreistag und Hessischem Städte- und Gemeindebund gegen den Hessischen Städtetag innerhalb der kommunalen „Familie“ zu vermeiden.

Eine besondere Chance für eine entsprechende Vertretung der Stadt Wetzlar in den Gremien des Hessischen Städte- und Gemeindebundes liegt darin, dass der gewählte Wirtschaftsdezernent der Stadt Wetzlar, Herr Semler, einer der Vizepräsidenten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ist und deshalb in starkem Maße an der Willensbildung des Städte- und Gemeindebundes mitwirkt. Darüber hinaus hat die Stadt Wetzlar mit der Mitgliedschaft im Hessischen Städte- und Gemeindebund die Möglichkeit, alle Dienstleistungen dieses Verbandes einschließlich fachspezifischer Rechtsberatungen in Anspruch zu nehmen.

Der Kostenaufwand für eine entsprechende Mitgliedschaft beträgt für die ersten beiden Jahre rund 4.000 € als Sonderbeitrag für Neumitglieder. Ab dem dritten Jahr beträgt die einwohnerbezogene Umlage rd. 26.000 € pro Jahr. Dem steht eine Ermäßigung bei der bisherigen Umlage für den Städtetag in Höhe von ca. 3.000 € für Doppelmitgliedschaften gegenüber.

Sollten die mit der Mitgliedschaft erwarteten Effekte nicht eintreten, besteht die Möglichkeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr die Mitgliedschaft zu beenden. Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass ca. 40 Städte in Hessen eine Doppelmitgliedschaft im Hessischen Städte- und Gemeindebund und im Hessischen Städtetag wahrnehmen.